

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG
FAKULTÄT SOZIALWESEN

PRAXISPLAN BACHELOR-STUDIUM

Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

Allgemeine Hinweise:

Aufgaben des sozialen Dienstes

Das Aufgabenfeld der sozialen Dienste im Gesundheitswesen umfasst trägerübergreifend insbesondere die Bereiche der Gesundheitsberatung und -förderung im gesamten Sektor der Prävention; Kuration und Rehabilitation.

In der primären Prävention werden z.B. gesunde Mitmenschen beim Erhalt von Gesundheit und Wohlbefinden unterstützt.

In der sekundären Prävention werden problematische Verhaltensweisen von Mitmenschen mit Risikofaktoren bzw. gesundheitlichen Gefährdungen bewusst gemacht. Dies geschieht durch Gesundheitsbildung, sozialtherapeutische Maßnahmen oder Seminare (z.B. Stressreduzierung, Raucherentwöhnung, Gewichtsabnahme), z.T. in Kooperation mit weiteren Fachkräften.

In der tertiären Prävention liegt der Schwerpunkt insbesondere im Aufzeigen und Einleiten von Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Ferner berät und unterstützt der soziale Dienst die Patienten/Versicherten und ihr soziales Umfeld bei psychosozialen Problemen und Belastungen im Krankheitsfall. Dazu zählen beispielsweise die Vermeidung bzw. Minderung von Pflegebedürftigkeit oder die Vermittlung krankheitsgerechter Hilfsangebote. Die Zielgruppen umfassen vor allem chronisch, psychisch bzw. psychosomatisch Kranke, Suchtkranke sowie körperlich oder geistig Behinderte.

Weitere Aufgaben bestehen in der Nachsorge sowie im Aufbau und in der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Praxisplan

Die Ausbildung erfolgt nach dem Ausbildungsplan. Er ist Richtschnur für eine zielgerichtete Ausbildung, dient der Verwirklichung der Ausbildungsziele, insbesondere der Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten und soll alternative Möglichkeiten und Lernerfahrungen nicht verhindern.

Reflexion

Der Ausbildungsstand nach Maßgabe des Praxisplanes soll möglichst einmal pro Monat von der Geschäftsführung/dem Ausbildungsleiter oder einem Beauftragten mit dem Studierenden erörtert werden, um noch offene Inhalte zu erkennen, aufzuarbeiten und erforderlichenfalls steuernd in die weitere Ausbildung einzugreifen. Neben praxisbegleitenden Reflexionen sollen wöchentlich Gespräche zwischen dem Anleiter und dem Studierenden stattfinden.

Hospitation

Hospitationen sollen genutzt werden, um die fachpraktische Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen, die in der Ausbildungseinrichtung nicht oder nur partiell vermittelbar sind. Die ausbildenden Einrichtungen ohne sozialen Dienst sollen in den Praxisphasen 1, 2, 4 und 5 ihre Studierenden zu einer entsprechenden Einrichtung mit sozialem Dienst abordnen, um die Inhalte der Ausbildung im psychosozialen Bereich erfüllen zu können. Dabei ist von einer jeweiligen Hospitationsdauer von mindestens 14 Tagen auszugehen.

Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht die Ausbildungseinrichtung den Studierenden kurze Hospitationen in anderen Institutionen vor Ort (z.B. Suchtberatungsstelle, Krankenkasse, Krebsberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Reha-Beratungsdienst der RV-Träger und des Arbeitsamtes).

Der Qualifizierung der Studierenden ist es förderlich, wenn Ausbildungseinrichtungen mit sozialem Dienst ihre Studierenden innerhalb der gesamten Ausbildungszeit einmalig zu einer vergleichbaren Einrichtung entsenden.

Pflichtwahlstation

Die Pflichtwahlstation im dritten Praxissemester ist in einer Einrichtung eines anderen Arbeitsfeldes durchzuführen. Bei der Auswahl soll das studentische Interesse Berücksichtigung finden.

1. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Kennen lernen der Institution:

- Organisationsstrukturen
- Informations- und Dienstweg
- Handlungsfelder und Berufsgruppen

Kennen lernen der mit dem sozialen Dienst kooperierenden Abteilungen

Einführung in die Arbeit des sozialen Dienstes

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Aufklärung über

- Unternehmensauftrag
- Rechtliche Grundlagen des Unternehmens
- Unternehmensdaten
- Organisationsplan, Stellung des „Sozialen Dienstes“
- Aufgaben, Stellung und Zusammenwirken von Abteilungen und anderen Untergliederungen
- Organe der Institution
- Finanzierung, Haushalt, Mittel und Ausstattung
- Wettbewerbssituation des Unternehmens

Organisation am Arbeitsplatz

- Vertrautmachen mit Verwaltungsabläufen
- Daten- und Info- Verarbeitung
- Büroorganisation

Grundlegende Information

- über wichtige Krankheitsbilder
- über die unterschiedlichen Gruppen der Patienten/Versicherten
- über rechtliche und methodische Grundsätze für den Umgang mit Klienten
- über Schweigepflicht und Datenschutz
- über Sozialversicherungsrechtliche Leistungsarten
- über Versorgungstufen des Krankenhauses
- über die Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Krankenkasse

Reflexion der Problemfelder im Lebensraum der Patienten

Auswertung von

- Hausbesuchen
- Beratungsgesprächen
- Klinikbesuchen
- Arbeitsplatzbesichtigung
- Heimbesichtigung

2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Einübung in die Arbeit des sozialen Dienstes

Vermittlung von Hilfen sowie Information und Beratung. Stellung von Anträgen und Unterstützung bei deren Umsetzung

Einteilung und Vermittlung von medizinischen, beruflichen und sozialen Reha-Maßnahmen

Erwerb sozialpädagogischer Handlungsstrategien, insbesondere psychosoziale und sozialversicherungsrechtliche Beratung

Einführung in die Kooperation mit anderen Institutionen/Behörden

- in der Region
- außerhalb der Region
- Selbsthilfegruppen

Ermöglichung eines schrittweisen, eigenständigen Arbeitens

Einführung in die Arbeit der Gesundheitsförderung, primäre Prävention

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Ständige begleitende Beratung durch Feed-Back

Aufklärung über Rehabilitationsverfahren

Reflexion der unterschiedlichen Kooperationsebenen und -partner

Bearbeitung und Reflexion der systemimmanenten Konflikte

Beziehung zu anderen Sozialleistungsträgern

Fallbesprechungen

3. Praxisphase - (Pflichtwahlstation)

Praktische Ausbildung

Arbeit mit anderen Zielgruppen und Problemen

Kennen lernen neuer Institutionen, Arbeitsweisen und -methoden

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Praxisphase in einer Sozialeinrichtung mit einem andersartigen Arbeitsfeld (z.B. Reha-Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen, caritative Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Jugend- und Sozialämter, Selbsthilfegruppen, Migrationsarbeit, Beratungsstellen, etc.)

Näheres vgl. „Ausbildungsplan für die Pflichtwahlstation“

4./5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Hinführung zu eigenverantwortlichem
Arbeiten im Sozialdienst

Soziale Beratung und Betreuung von Patienten/Versicherten und ihren
Familienangehörigen

Erstellen von Sozialberichten als Entscheidungsgrundlage (Sozialdiagnose)

Kontakte zu Selbsthilfegruppen

Problem- und zielgruppenorientierte Arbeit als Projektarbeit (z.B. chronisch
Kranke, Suchtkranke, Suizidgefährdete, Krebskranke, Dialysepatienten)

Krisenintervention

Konfliktberatung

Unterstützung bei Pflegefällen und Entlastung pflegender Angehöriger durch
Vermittlung von Hilfen

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Mitwirkung bei der Sicherstellung von Hilfsmaßnahmen und der Nachsorge

Ermöglichung eigenständigen Arbeitens

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Kritische Reflexion der Tätigkeit des sozialen Dienstes als wesentlicher Teil
eines umfassenden Konzeptes der Prävention

Erkennen von Problemfällen und Erarbeiten von Lösungen

Vertragsbeziehungen zu kooperierenden Einrichtungen

Vertiefende Auseinandersetzung mit methodischen Handeln

6. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben

Entwickeln von Arbeitsschwerpunkten

Anfertigen der Bachelorarbeit bei einer Freistellung von 10 Arbeitstagen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Vertiefen und Sichern der in der 1. bis 5. Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Erkennen von Möglichkeiten der Weiterentwicklung des sozialen Dienstes zur Realisierung des umfassenden Konzeptes der Prävention

Evaluation der praktischen Ausbildung